



Amtsgericht Fürstenwalde
Eisenbahnstr.08
15517 Fürstenwalde



Az. 26 C 88/24 ----

In dem Rechtsstreit

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH gegen den Jung

Im Zusammenhang Verfügung vom 14.08.2024 Haupttermin 22.01.2025, 11.00 Uhr S-Saal 210 AG-Fürstenwalde übergibt Beklagter Jung zu seiner eigenen Sicherheit 14 Tage vor verfügt Haupttermin seine schriftlichen Einlassungen (Anträge ff.), die Beklagter Jung im Termin beabsichtigt vorzutragen.

Gründe sind einfach ... mit Verfügung Haupttermin sind Video - Verhandlung und Urteil ohne mündlicher Verhandlung (aus Aktenlage) weggefallen, Versäumnisurteil ist für Beklagten Jung keine Option.

Wenn Kläger mit zwei gerügte Mandate, zwei Verträge in gleicher Sache und gleicher Wohnung operiert, quasi immer „mehrgleisig“ fährt, wodurch der Beklagte Jung im „Hase & Igel – Modus“ aus dem Leben „gekickt“ wird, machen sich Fragen anderer Natur auf ... z.B. wäre es auch ein Indiz dafür, dass Meldestelle Erkner (Bürgerbüro) und Kläger gegen Beklagten Jung „an einem Strang ziehen“ und sich auf Unterstützung zumindest Duldung verlassen können.

Auf Vorverfahren und Einlassungen des Beklagten vom 19.03.2024, 07.04.2024, 27.06.2024, 20.08.2024, 17.10.2023, 08.12.2024 (versehentlich Datum 22.01.2025) wird verwiesen.

Jung

Erkner, den 04.01.2025 Unterschrift Beklagter

Anhang, beabsichtigter Wortlaut im Termin



Amtsgericht Fürstenwalde
Eisenbahnstr.08
15517 Fürstenwalde

[Az. 26 C 88/24 - Kläger liest Anträge und Begründung mit Verweis auf Vorverfahren im Termin vor, übergibt diesen Vortrag als schriftlichen Einlassung dem Gericht und stellt Antrag, es der PROTOKOLL- Aufnahme beizufügen](#)

Bevor Beklagter Jung seine Klage- Anträge stellt wird beantragt, dass Amtsrichter*** und Rechtsanwälte*** im Verhandlungsprotokoll ihre notwendigen Zulassungen glaubhaft machen.

Des weiteren sei erinnert, dass Beklagter Jung die zwei Mandate (01.02.2024/ 20.02.2024) der Rechtsanwaltskanzlei rügt ... es ist nicht erkennbar, welche Interessen die Mandierung vertritt, (Rechtsanwaltskanzlei Wohnungsgesellschaft Erkner mbH oder eine x-beliebige Privatperson oder einer politischen Partei)... nach Aktenlage ist auch nicht erkennbar, auf welchen Vertrag (15.04.1981 oder 01.09.1982) sich welches Mandat und welche Interessen beziehen ... beide Mandate lassen zudem nicht erkennen, ob überhaupt eine Befugnis zur Mandierung vor liegt.

Beklagter Jung nimmt die Entscheidung über Zulassung - Antrag und Rügen zur Kenntnis und stellt im Termin 22.01.2025 folgende Klageanträge.

Die Klage der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH vom 27.02.2024 Az. 26 C 88/24 wird insgesamt zurück gewiesen.

Die Argumentation und Beweismittel ergeben sich primär und sekundär aus der Sache selbst.

Der Vertrag 01.09.1982 verwaltet Sonderwohneigentum, der Vertrag vom 15.04.1981 ist Beklagten Jung unbekannt ... Enteignung von Sonderwohneigentum ist auch über Hintertür verboten ... im Vorverfahren hat Beklagter Jung die rechtliche Situation ausführlich begründet, darauf wird verwiesen. (unbefristeter DDR-Vertrag, BRD- Wohneigentumgesetz, Grundgesetz, Grundrechte, DDR-Verfassung, Einigungsvertrag ff. - Konföderation)

Kläger*** begründet am 27.09.2023 die Mieterhöhung gem. § 558 BGB mit Finanzierung von Allgemeinwohl und gestiegener Instandhaltungskosten ... Beklagter Jung hat Argumente im Vorverfahren widerlegt, Begründung Beweismittel sind aktenkundig ... bedeutet in Kurzfassung, der Staat im allgemeinen und die Stadt Erkner im Besonderen ist für das Allgemeinwohl zuständig, die Kläger*** für Spezialwohl, in dem Fall für das Wohl des Beklagten Jung ... über § 558 BGB läßt sich Spezialwohl nicht verwirklichen ... zudem hat Kläger kein Recht, über § 558 BGB ohne Gegenleistung Gehalt, Rente oder was auch immer des Beklagten Jung zu kürzen ... Instandhaltung bedeutet in Kurzfassung, dass deren Kosten in Wasserverbrauch-Kosten und Heizkosten stecken bzw. für Gebäude regelt es sich über Kredit, welcher vom Beklagten abbezahlt wird und danach wieder verschwindet.

Klageantrag "Jede Betriebskosten Abrechnung ohne wenn und aber zuzustimmen" wird zurück gewiesen ... der Klageantrag macht Beklagten Jung zum Beuteobjekt des Klägers & Rechtsanwaltskanzlei & der Stadt Erkner ... im gerichtlichen Vorverfahren hat Beklagter Jung an viele viele Beispiele nachgewiesen, was solch ein Klageantrag für Deformationen und Rechtsverletzungen erzeugt ... ein symptomatisches Beispiel wird jetzt nachgereicht ... Verwaltung tauschte 2010 alte Heizkörper gegen vollkommen neue Heizkörper aus ... Test ergab, dass in Stufe 1-2 nur obere Teil der Heizkörper warm werden ... dort befinden sich auch die Heizkostenverteiler.... der darunter befindliche Bereich (Heizfläche) bleibt kalt ... dieser Bereich wird erst bei Stufe 3-5 warm ...Heizkostenverteiler merken konstruktive Besonderheiten nicht ... bedeutet, in Stufe 1-2 wird eine Energiemenge erfaßt, welche eigentlich für die gesamte Heizfläche der Stufen 3-5 gilt ... am Ende wundert sich der Mensch, dass trotz verbrauchsorientierter Abrechnung die Rechnung für warme Winter explodieren, was der Mensch eher mit kalte Winter in Verbindung bringt (oder erwartet) ...bei bedarfsorientierter Versorgung wäre es egal, da dann Heizkostenverteiler zum Netzwerk der Mess-und Regelungs-technik gehören, welches die Versorgung der Wohnung bis 22 °C garantiert ... (wer Arbeitszimmer ff. zur „Sauna“ machen will, muss sich einen elektrischen Heizkörper aufstellen) ... Beklagter Jung stellte an Kläger mündlich die Frage: „Warum in Stufe 1-2 nur oberer Bereich warm wird?“, Kläger konnte die Frage NICHT beantworten, plötzlich steht Monteur vor der Tür und erklärt, dass diese neuen Heizkörper so konstruiert wurden und nur so funktionieren können ... danach bekommt Beklagter Jung die Rechnung des Monteurs unter Androhung von Strafen serviert ... bedeutet, Kläger hat eigene Aufklärungspflicht „vergessen“ und macht daraus ein Geschäft ... bedeutet, Kläger sind Recht Gesetz Moral ff. vollkommen egal, Hauptsache es kann den Beklagten Jung einen Schaden und böse Übel zufügen, künstlich Streß Mißverständnisse Irrtümer ff. erzeugen und unterhalten, quasi aus dem Leben kicken und so tun, als wäre Beklagter Jung das Übel und selber an allem Schuld usw. .

Bedeutet in der Summe, es gibt keinen vernünftigen, sachlichen und rechtlichen Grund, dass Kläger seine Klageanträge gegen Beklagten Jung zum Erfolg führen kann ... der Rechtsgrundsatz „Recht ist, was Kläger nützt!“ ist verboten ... auf ausführliche Erklärungen des Beklagten Jung im Vorverfahren wird verwiesen.

Beklagter übergibt im Termin Prozessteilnehmer die Anträge und Erklärung inkl. Beweismittel genannter Rechnung.

Jung

Erkner, den 22.01.2025 Unterschrift Beklagter



Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

- K O P I E -

24. März 2010
Herr Paschke
☎ 03362 / 7949-20

Rechnung RA 11/10, Ihr Schreiben vom 03.03.2010 (Posteingang: 08.03.2010)

Sehr geehrter Herr Jung,

trotz Ihres Widerspruches halten wir an unserer Forderung auf Kostenerstattung fest.

Nach erneuter Überprüfung des Sachverhaltes und nach Rücksprache mit der Fa. Hundertmark ist festzuhalten, dass an dem Heizkörper bzw. am Heizkörperventil, definitiv kein Defekt festzustellen war. Die Heizkörperventile sind generell in der Ersten Heizstufe eingedrosselt und sorgen dafür, dass der Heizkörper im unteren Bereich kalt bleibt. Diese Ursache ist rein technisch bedingt und baulich nicht zu beeinflussen.

Wir bitten Sie daher den Rechnungsbetrag in Höhe von

22,61 Euro

bis spätestens 09. April 2010 unter Angabe des Verwendungszwecks „**MV 5013 1351 01, RA 11/10**“ auf unten genanntes Konto bei der Berliner Volksbank zu überweisen.

Mit freundlichem Gruß


H. Paschke
Bereichsleiter Bau und
Wohnungswirtschaft

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(0 33 62) 794 90 oder 35 92
Telefax:
(0 33 62) 7 59 39
e-mail:
info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Kurt Kattaneck
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

Steuernummer: 063/126/00321

gut und sicher wohnen





Wohnungsgesellschaft Erkner mbH

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH · Flakenseeweg 99 · 15537 Erkner

Herrn
Karl-Heinz Jung
Am Walde 17
15537 Erkner

- K O P I E -

19. April 2010
Herr Paschke
☎ 03362 / 7949-20

Zahlungserinnerung

Sehr geehrter Herr Jung,

am 24. März 2010 erhielten Sie ein Anschreiben von uns mit der Bitte, die entstandenen Kosten für den Arbeitseinsatz der Fa. Hundertmark, am 19.02.2010, zu bezahlen. Bisher konnten wir für den **RA 11/10** noch keinen Zahlungseingang verbuchen.

Wir fordern Sie letztmalig auf, den Gesamtbetrag in Höhe von **22,61 Euro** unter Angabe des Verwendungszwecks „**MV 5013 1351 01, RA 11/10**“ bis spätestens **07.05.2010** auf unser u. g. Konto bei der Berliner Volksbank zu überweisen.

Sollten Sie unserer Aufforderung erneut nicht nachkommen, sehen wir uns gezwungen einen Mahnbescheid zu erlassen, wodurch weitere erhebliche Kosten für Sie entstehen.

Mit freundlichen Grüßen


H. G. Hase
Bereichsleiter Bau und
Wohnungswirtschaft

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
Kto.-Nr. 3841347004
BLZ 100 900 00

Telefon:
(0 33 62) 794 90 oder 35 92
Telefax:
(0 33 62) 7 59 39
e-mail:
info@wg-erkner.de

Sprechzeiten:
Dienstag 9.00-12.00Uhr
und 13.30-18.00Uhr
Donnerstag 13.30-17.00Uhr
Internet:
www.wg-erkner.de

Geschäftsführer: A. Wegeleben
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Kurt Kattaneck
Handelsregister: Frankfurt/Oder, HRB 1109
Gerichtsstand: Fürstenwalde

Steuernummer: 063/126/00321

gut und sicher wohnen

